

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Wilfried Hanft

21.04.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 14.04.2015 betr. Parkplätze für Besucher der Gottesdienste in Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre kleine Anfrage vom 14.04.2015 betr. Parkplätze für Besucher der Gottesdienste in Brenig beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse der freien Fläche vor dem Gebäude Ploon Nr. 7 (teilweise noch städtisch, privat), dar?

**Antwort:**

Eigentümer der Fläche vor dem Gebäude Ploon 7 ist nach dem Auszug des Liegenschaftskataster die Stadt Bornheim (s. beil. Lageplan).

**Frage:**

Welche Voraussetzungen müssen weiter erfüllt werden, um dort ggfs. zweckgebundenen Parkraum zur Verfügung stellen zu können?

**Antwort:**

Im Jahre 2010 wurde in Eigeninitiative als Bürgerprojekt „Breniger für Brenig“ u.a. die fragliche Fläche in Abstimmung mit der Stadt hergestellt.

Diese Fläche dient ausschließlich der Nutzung und der Aufenthaltsfunktion durch Fußgänger.

Eine Änderung der Nutzung ist nicht geplant und wird darüber hinaus aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten auch nicht befürwortet

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister